



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 7. Juli 2012

Nr. 27

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 217

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Ungültigkeit einer Kriminaldienstmarke S. 217 – Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 217 – Aufgebote der Sparkasse Wittgenstein S. 217 + S. 218 – Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 218 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 218 – Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 218 – Aufgebot der Sparkasse Geseke S. 218 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke S. 219

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

458. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 25. 6. 2012
11.B/Senff

Der Dienstaussweis des Regierungsbrandamtmannes Uwe Senff mit der Nummer 2107 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

(75) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 217

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

459. Ungültigkeit einer Kriminaldienstmarke

Der Landrat als Meschede, 26. 6. 2012
Kreispolizeibehörde des
Hochsauerlandkreises
ZA 22-58.02.09

Die Kriminaldienstmarke Nr. 2006 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Schulte

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 217

460. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 20. 6. 2012
Der Landrat
10-10.43.09

Der Dienstaussweis der Frau Monika Stickel, geb. am 10. Mai 1972, ausgestellt am 4. Februar 2005 unter der Nr. 268 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Prokott

Kreisoberverwaltungsrat

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 217

461. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichneten Sparkassennurkunden der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunden vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunden.

Sparurkunden-Nr. 43 402 908, Aufgebotsfrist vom 20. 6. 2012 bis 20. 9. 2012,

Sparurkunden-Nr. 43 403 997, Aufgebotsfrist vom 20. 6. 2012 bis 20. 9. 2012.

Bad Berleburg, 20. 6. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 217

462. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Der Inhaber wird aufgefordert, seine Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Sparurkunden-Nr. 35 019 769, Aufgebotsfrist vom 21. 6. 2012 bis 21. 9. 2012.

Bad Berleburg, 21. 6. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(83) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 218

463. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 346 563 869 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 346 563 869 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 8. 10. 2012, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

H 46/12

Bochum, 21. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(89) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 218

464. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 8. 3. 2012 aufgebote Sparurkunde Nr. 306 109 265 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 306 109 265 wird für kraftlos erklärt.

F 21/12

Bochum, 25. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 218

465. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 8. 3. 2012 aufgebote Sparurkunde Nr. 319 116 786 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 319 116 786 wird für kraftlos erklärt.

O 20/12

Bochum, 25. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 218

466. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 30 549 539

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 25. 6. 2012

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(69) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 218

467. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 34 053 967 wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum 25. 9. 2012, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 25. 6. 2012

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 218

468. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Herdecke

Das von der Stadtparkasse Herdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 39 858 600 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgebote und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 21. 6. 2012

Stadtparkasse Herdecke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 218



Helfen Sie mit,
Kindern eine
Zukunfts-
chance
zu geben

**Brot
für die Welt**

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: Christof Krackhardt

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**